

TURN – Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern

Die Kulturstiftung des Bundes hat in den vergangenen Jahren stets eigene Themenschwerpunkte gesetzt, in denen sie auf aktuelle Fragen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz eingegangen ist. Diese Reihe wird mit einem neuen internationalen Themenschwerpunkt, der sich den deutsch-afrikanischen Kulturbeziehungen widmet, fortgesetzt.

Die Stiftung reagiert damit auf eine bemerkenswerte Entwicklung: In den vergangenen Jahren sind auf Betreiben einer jungen Generation von Künstlern* und Kuratoren in zahlreichen Ländern Afrikas interessante neue Zentren für zeitgenössische Kunst, Fotografie, Tanz, Performance und Film entstanden, die den künstlerischen Austausch auf dem eigenen Kontinent, aber auch mit Lateinamerika, Asien, den USA und den afro-diasporischen Communities weltweit suchen. Sie betreiben Bibliotheken, gründen Sammlungen und Verlage, produzieren Filme und organisieren Festivals, Ausstellungen und kulturelle Bildungsprogramme. Seit einiger Zeit nehmen auch Kulturinstitutionen in Deutschland von diesen institutionellen Aufbrüchen in Afrika vermehrt Notiz. Diesen Impuls will die Stiftung aufnehmen und mit einem Fonds verstärken, der den künstlerischen Austausch und die Kooperation zwischen Künstlern und Institutionen aus Deutschland und afrikanischen Ländern fördert.

Ziel von **TURN – Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern** ist es, in Deutschland die Kenntnisse über Kunstszenen in afrikanischen Ländern zu erweitern und durch Kooperationen zwischen Künstlern und Institutionen aus Deutschland und afrikanischen Ländern Impulse in der deutschen Kultur- und Kunstlandschaft zu setzen.

Darüber hinaus werden antragstellende Institutionen in Deutschland ermuntert, ihr Projekt (z.B. Ausstellungen, Theater- u. Tanzproduktionen, Literatur, Kompositionen, Konzerte, Filme) oder Teile davon nicht nur in Deutschland, sondern auch in einem afrikanischen Land bzw. in afrikanischen Ländern vorzustellen.

Fördergrundsätze

1. Die Kulturstiftung des Bundes hat TURN – Fonds für künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern eingerichtet, der den künstlerischen Austausch und die Kooperation zwischen Künstlern und Institutionen aus Deutschland und afrikanischen Ländern fördert.

Ziel von TURN ist es, eine möglichst breite und von vielen unterschiedlichen Institutionen in Deutschland getragene Beschäftigung mit dem künstlerischen Schaffen und den kulturellen Debatten in afrikanischen Ländern anzustiften. Weiterhin zielt der Fonds darauf, Kultureinrichtungen in Deutschland aller Sparten zum Erproben neuer Formen der Zusammenarbeit und künstlerischen Produktion mit Künstlern und Partnern aus afrikanischen Ländern anzuregen und bei der Umsetzung zu unterstützen.

2. Die Kulturstiftung des Bundes fördert mit TURN **künstlerische und kulturelle Projekte**, die einen innovativen Beitrag zur Auseinandersetzung mit dem zeitgenössischen künstlerischen und kulturellen Schaffen in afrikanischen Ländern erwarten lassen und die von hoher künstlerischer Qualität sind. Die Sichtbarkeit in Deutschland muss gewährleistet sein. Gefördert werden in diesem Sinne ausschließlich Projekte, die hinsichtlich ihrer inhaltlichen und künstlerischen Bedeutung und Wirksamkeit weit über den regionalen Bereich hinausreichen oder aber Modellcharakter im Sinne der Ziele des Fonds haben. Zugelassen sind Anträge für nicht-kommerzielle Projekte aus allen Sparten (auch interdisziplinäre bzw. spartenübergreifende Projekte und Netzwerke). Nicht gefördert werden rein wissenschaftliche Forschungsprojekte und Publikationen. Auch eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.

3. **Antragsberechtigt** sind Institutionen mit Sitz in Deutschland. Die Rechtsform einer antragstellenden Institution (z.B. Stiftung, Verein, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts) ist für die Entscheidung über die Förderung unerheblich. Die Kulturstiftung des Bundes fördert keine Projekte, die von Einzelpersonen bzw. nicht organisatorisch gefestigten Zusammenschlüssen einzelner Personen getragen werden. Die Förderung der Kulturstiftung des Bundes ist ausgeschlossen, wenn der Antragsteller für das zur Entscheidung anstehende Projekt bereits Förderung von dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien oder einer von diesem ständig geförderten Einrichtung erhält (z.B. Hauptstadtkulturfonds, Stiftung Kunstfonds, Deutscher Literaturfonds, Fonds Darstellende Künste, Fonds Soziokultur).

Institutionen aus afrikanischen Ländern müssen sich gemeinsam mit einem institutionellen Partner in Deutschland bewerben, der als Projektträger die vertragsgemäße Verwendung und Abrechnung der Mittel gegenüber der Kulturstiftung des Bundes gewährleistet. Die Zusammenarbeit sollen die Partner in einem Kooperationsvertrag regeln, der Grundlage des Fördervertrages mit der Kulturstiftung des Bundes wird.

4. Eine bereits gesicherte **Finanzierung des Projekts** durch bare Eigenmittel und/oder durch bare Fördermittel von dritter Seite in Höhe von mindestens 20% der Projektgesamtkosten ist Voraussetzung der Förderung. Die Bereitstellung der Eigenmittel ist durch schriftliche Erklärung der Leitung des Hauses nachzuweisen. Als Nachweis weiterer Fördermittel (Drittmittel) muss ein rechtskräftiger Förderbescheid bzw. -vertrag oder die verbindliche Zusage eines weiteren Förderers vorgelegt werden. Die Mindestantragssumme beträgt 50.000 Euro.

5. Die Förderung bereits laufender Projekte ist ausgeschlossen. Die Förderung wird grundsätzlich als **Fehlbedarfsfinanzierung** gewährt. Ein Anspruch auf die Förderung besteht nicht. Für Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Fördermittel sowie für Nachweis und Prüfung der Verwendung, einen möglichen Rücktritt vom Fördervertrag und eine Rückforderung von Fördermitteln gelten die §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung sowie die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften und die anwendbaren Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Auszahlungen können erst nach Abschluss eines Fördervertrages erfolgen. Das Projekt muss spätestens am 30. Juni 2020 (Förderzeitraumende) enden.

6. Für die **Förderanträge** sind die auf der Website der Kulturstiftung des Bundes bereitgestellten Online-Formulare zu verwenden. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die eine klar umrissene, vollständige Projektbeschreibung sowie einen sachlich zutreffenden und vollständigen Kosten- und Finanzierungsplan des Projekts umfassen, aus dem sich die Eigenmittel und/oder

zugesagte oder in Aussicht gestellte Drittmittel sowie die beantragte Fördersumme ergeben. Des Weiteren sind schriftliche Erklärungen der Verantwortlichen der antragstellenden Institution sowie ggf. weiterer verantwortlich Mitwirkender beizufügen.

7. **Einsendeschluss** für die einzureichenden Anträge sind **31. März 2017 sowie 31. März 2018**. Es gilt jeweils der Eingang des Online-Formulars. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Jury berät in nichtöffentlicher Sitzung im Juli 2017 und im Juni 2018.

8. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn das Projekt vor der Jurysitzung bereits begonnen hat, d.h. bereits Ausgaben dafür getätigt oder Verträge geschlossen wurden. Von einer Förderung ausgeschlossen sind auch Projekte, die in der vorhergehenden Bewerbungsrunde bereits abgelehnt wurden.

9. Über die Auswahl der geförderten Projekte entscheidet der Vorstand der Kulturstiftung des Bundes auf Grundlage der Empfehlung einer unabhängigen **Fachjury**. Förderentscheidungen ab 250.000 Euro werden vom Stiftungsrat auf der Grundlage der Bewertung der Jury getroffen. Der Jury gehören an:

Koyo Kouoh ist Kuratorin, Kulturproduzentin und Autorin. Sie ist Gründungsdirektorin der RAW Material Company in Dakar (Senegal), eines Zentrums für zeitgenössische Kunst, Bildung und Gesellschaft, sowie Kuratorin der 1:54 Contemporary African Art Fair in London und New York. Sie ist künstlerische Direktorin der Fábrica de Sabão, einer Kunst- und Innovationsinitiative in Luanda (Angola). Als Spezialistin für Fotografie, Video und öffentliche Installationen hat sie wesentlich zu neuen globalen Perspektiven in der kuratorischen Praxis beigetragen und zahlreiche Beiträge über zeitgenössische Künste in Afrika publiziert. Sie war Kuratorin der Rencontres Africaines de la Photographie 2001 in Bamako, Mitkuratorin der Dakar Biennale von 2000 bis 2004 und hat seit 2003 verschiedene künstlerische Leitungen der documenta beraten. 2016 war sie Kuratorin der 37. EVA International Biennale in Irland.

Dr. Yvette Mutumba ist Kunsthistorikerin, Kuratorin, Journalistin und Autorin. Sie ist Mitbegründerin und Chefredakteurin des Kunstmagazins Contemporary And (C&) sowie Senior Guest Researcher des Projektes African Art Histories and the Formation of a Modern Aesthetic (2015 – 2018) an der Universität Bayreuth. Von 2012 bis 2016 war Mutumba Kuratorin am Weltkulturen Museum, Frankfurt a.M. Hier ko-kuratierte sie die Ausstellungen „Ware&Wissen“, „El Hadji Sy: Painting, Performance, Politics“ und „A Labour of Love“, welche 2016 für den Global Fine Arts Award nominiert wurde. Zusammen mit Julia Grosse kuratierte sie 2016 den „Focus: African Perspectives“ der Armory Show in New York. Mutumba hat zahlreiche Texte und Publikationen zu zeitgenössischer Kunst aus afrikanischen Perspektiven sowie zu Themen Globaler Kunstgeschichten verfasst und herausgegeben.

Jan Goossens ist Intendant und Dramaturg. Seit 2016 ist er Direktor des Festival de Marseille, eines internationalen Festivals für darstellende Künste in Marseille, das sich stark auf die Mittelmeerregion, den Mittleren Osten und den afrikanischen Kontinent ausrichtet. Von 2001 bis 2016 war er künstlerischer Leiter der Koninklijke Vlaamse Schouwburg, des Flämischen Nationaltheaters in Brüssel, welches er in einen multidisziplinären und mehrsprachigen Spielort verwandelte, mit langfristigen Austauschbeziehungen zu Kinshasa und zahlreichen anderen zentralafrikanischen

Städten. Von 2009 bis 2015 kuratierte er zusammen mit lokalen KünstlerInnen und PartnerInnen das jährliche Festival „Connexion Kin“ in Kinshasa. Er war Ko-Kurator von „Dream City 2015“, der Biennale für Kunst im öffentlichen Raum in der Medina in Tunis, für die er auch 2017 als Kurator ernannt wurde. Vom französischen Kulturministerium wurde er für seine Arbeit mit dem Titel „Chevalier des Arts et des Lettres“ geehrt.

Jonathan Fischer ist Journalist, DJ und Maler. Seit 1990 arbeitet er als freier Journalist mit dem Schwerpunkt afroamerikanische, afrokaribische und afrikanische Musik und Kultur, u.a. für Bayerischer Rundfunk, Süddeutsche Zeitung, FAZ, Die Zeit, NZZ. Regelmäßige Recherchereisen nach u.a. Mali, Senegal, Kongo, Tansania, Südafrika. Von 2001 bis 2012 erstellte er Radiofeatures über die Straßenmusik in New Orleans, Durban, Havanna, Kinshasa und Bamako. Seit 1995 ist er Herausgeber der Trikont-Serie „Radical Black Music“. Seit 2012 ist er engagiert in der pädagogischen Arbeit mit jungen Geflüchteten.

10. Diese Fassung der Fördergrundsätze gilt ab dem 5. April 2017. Änderungen sind vorbehalten.

* Aus Gründen der Lesbarkeit wird hier und im Folgenden nur die männliche Form verwendet.